

AUFNAHMEANTRAG

(bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Ich beantrage die Aufnahme des Vereins

Name des Vereins: _____
in den Volleyball-Landesverband Württemberg (VLW).

Wir sind Mitglied beim WLSB. Mitgliedsnummer: _____ Sportkreis: _____

Gem. § 6 Abs. 2 der Satzung des VLW mache ich folgende Angaben:

1. Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder:

- a) _____
- b) _____
- c) _____
- d) _____
- e) _____

2. Name des Volleyballabteilungsleiters mit Anschrift, Telefon, Fax und Mail:

3. Mitgliederzahl der Volleyballabteilung: _____ Personen, davon _____ Männer,
_____ Frauen, _____ männl. Jugend, _____, weibl. Jugend.

Ich verpflichte mich, namens des Vereins _____ die mit der Aufnahme in den VLW entstehenden Pflichten (insbes. Teilnahme am Bezirkstag, Meldung für die Bestandserhebung des WLSB, Beitragsleistungen (s. Rückseite), Einhaltung der Satzung und Ordnungen des VLW zu erfüllen (Internet siehe: www.vlw-online.de).

_____, den _____
Ort Datum (Unterschrift eines vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedes)

Aufgenommen am: _____ und dem Bezirk _____ zugeteilt.

Aufnahme wurde abgelehnt mit folgender Begründung:

Der Volleyball Landesverband Württemberg e.V. legt zur satzungsmäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben und der seine Organe Dateien an. Die Nutzung der personengebundenen Daten beruht auf den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des BDSG, ergänzt und konkretisiert diese soweit erforderlich und soll die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Erfordernisse des Datenschutzes sicherstellen. Durch Bearbeitung des Aufnahmeantrags stimmen sie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des VLW e.V. zu.

MITGLIEDSBEITRÄGE:

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt nach Beschluß des Verbandstags vom 29.04.2017 ab 01.01.2018:

a) Vereinsbeitrag		€ 140,--
b) Mannschaftsbeitrag - Aktive	je	€ 110,--
c) Mannschaftsbeitrag – U20, U18 und U16 (nur Großfeld)	je	€ 25,--
Mannschaftsbeitrag - übrige Jugendmannschaften (nur Kleinfeld)		
Mannschaften 1-5 eines Vereins	je	€ 20,--
Mannschaften 6-10 eines Vereins	je	€ 15,--
Ab der 11. Mannschaft entfällt der Mannschaftsbeitrag		
d) Mannschaftsbeitrag - Mixed	je	€ 75,--
e) Mannschaftsbeitrag - Senioren/innen	je	€ 60,--
f) Mannschaftsbeitrag - Lehrermesterschaften	je	€ 60,--
g) Kautionsbeitrag (ausgenommen sind Vereine, die keine Mannschaft zum Spielbetrieb melden. Die Kautionsbeitrag wird im Falle der Teilnahme an den Bezirkstagen vor Ort zurückerstattet) € 50,--		
h) Jugend-Kautionsbeitrag (erhoben von Vereinen, die mindestens eine Jugendmannschaft melden. Die Kautionsbeitrag wird im Falle der Teilnahme an den Bezirksjugendtagen vor Ort zurückerstattet) € 25,--		

Der Vereinsbeitrag (s. 7.1.a) wird fällig auf Grund der Mitgliedschaft ohne weitere Rechnungsstellung zum 31.1. jeden Jahres. Der Betrag wird im Abbuchungsverfahren eingezogen. Mit der Aufnahme als Mitglied erteilt der Verein die Abbuchungsermächtigung.

Der Mannschaftsbeitrag (s. 7.1 b-h) einschließlich Kautionsbeitrag (s. 7.1.i) wird fällig aufgrund der Mannschaftsmeldung bis zum 10.5. jeden Jahres. Ein entsprechender Hinweis im Mannschaftsmeldebogen ersetzt die Rechnungsstellung. Der Betrag wird im Abbuchungsverfahren eingezogen.

Die Beitragsordnung im Aufnahmeantrag wurde geändert am 31.01.2018.